

Dr. Randoll Institut · Lortzingstr. 26 · 81241 München

Dr. Randoll Institut  
Gemeinnützige Gesellschaft für  
Matrix-Forschung und -Lehre mbH  
Lortzingstr. 26  
81241 München  
Tel: +49 89 76 75 40 50  
Fax: +49 89 76 75 40 51  
www.dr-randoll-institut.de  
info@dr-randoll-institut.de

## **SATZUNG** (Auszug: §1 bis §3)

### **§ 1 Name und Sitz**

- (1) Der Name der Gesellschaft lautet:

Dr. Randoll Institut  
gemeinnützige Gesellschaft für Matrix-Forschung und Lehre mbH

- (2) Sitz der Gesellschaft ist in München.

### **§ 2 Zweck der Gesellschaft**

- (1) Ziel ist es, die neuen Erkenntnisse aus der biologischen Systemtheorie und zellbiologischen Grundlagenforschung in die praktische Medizin zu übertragen. Die Biologische Systemtheorie ist Ergebnis aktueller Forschung. Daraus ist das prozessorientierte Denken in der Medizin entstanden, welches aus videomikroskopischer Forschungserkenntnis an lebenden Zellen neue diagnostische als auch therapeutische Möglichkeiten eröffnet hat:  
Lebensprozesse sind selbstorganisiert innerhalb ihrer Rahmenbedingungen. Verändern sich diese, entstehen makroskopisch sichtbare Symptome, die hierarchisch durch Veränderungen der extrazellulären Matrix (Raum um jede Zelle des Körpers) entstanden sind. Durch gezielte Beeinflussung dieser Rahmenbedingungen (zelluläre Logistik) auf zellbiologischer Regelungsebene können mittlerweile Symptome schonender und kausaler als bisher beseitigt werden (Paradigmenwechsel in der Medizin).

Diese Erkenntnisse, die im Matrix-Konzept zusammen fließen, sollen für die Allgemeinheit sowie insbesondere für medizinische Dienstleister (Ärzte, Therapeuten, etc.) verständlich und wissenschaftlich dargestellt sowie hinsichtlich Effektivität und Effizienz, weiter untermauert und evaluiert werden (Siehe Buch: Das Matrix-Konzept, Dr. Ulrich G. Randoll, Verlag Systemische Medizin, ISBN 978-3-86401-029-3).

Zweck der Gesellschaft ist es, die bereits im Rahmen vergangener Forschungsprojekte entwickelten nichtinvasiven, naturkonformen Therapiemethoden zum Wohle der Patienten in verschiedenste Fachdisziplinen zu implementieren, verbreiten und weiter zu optimieren, begleitet von Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung.

Die Gesellschaft hat somit die Aufgabe Forschung und Lehre für Prävention, Rehabilitation, Therapie und Diagnostik in medizinischen und sonstigen gesundheitsfördernden Fachgebieten zu fördern und zu unterstützen. Sie informiert über die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Behandlung von Krankheiten und über die regenerativen sowie präventiven Möglichkeiten zur Gesundheits-Erhaltung.

Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Erstellung eines Curriculums auf der Basis des systemischen Matrix-Therapie-Konzeptes zur weiteren Qualifizierung von medizinischen Dienstleistern (Ärzte, Therapeuten, etc.) aus unterschiedlichen Fachdisziplinen (Qualitätssicherung)
- Fortführung bisheriger Forschung in Kooperationsnetzwerken mit Grundlagenforschern zur Entwicklung weiterer Therapiestrategien im Rahmen des Matrix-Konzeptes
- Eigene Durchführung und Organisation von nationalen und internationalen Fachseminaren, Fortbildungslehrgängen und Workshops zur Vermittlung und Diskussion von Ergebnissen dieser Gesellschaft sowie Beiträgen Dritter zur gezielten Verbreitung des Matrix-Konzeptes
- Fachliche Hilfestellung und Bereitstellung von Hilfsmitteln zur Unterstützung und Vereinheitlichung von Forschungs- und Dokumentationsvorhaben
- Aufbereitung und Verbreitung dieser Erkenntnisse durch Fachveröffentlichungen, Kongressteilnahmen und anderen Informationswegen
- Erfahrungsaustausch zwischen medizinischen Dienstleistern, welche das prozessorientierte Denken des Matrix-Konzeptes im Gesundheitswesen für die Bevölkerung praktisch umsetzen

### § 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- (2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (4) Zur Verwirklichung des Satzungszweckes kann die Gesellschaft Hilfspersonen heranziehen.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (6) Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen – Auslagen und erstattungsfähige Kosten ausgenommen – aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei Ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (7) Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen übersteigt, zu gleichen Teilen an den Trägerverein Spastiker-Zentrum – Verein zur Förderung spastisch gelähmter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener und anderer Menschen mit Behinderung e.V. (ICP München, Garmischer Straße 241, 81377 München), an die Gesellschaft für Haltungs- und Bewegungsforschung e.V. (Haimhausenerstraße 1, 80802 München) und an Ärzte ohne Grenzen e.V. (Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin) zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für deren steuerbegünstigte Zwecke zu übertragen. Im Falle, dass keine dieser gemeinnützigen Körperschaften mehr existiert, ist das Vermögen an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für deren steuerbegünstigte Zwecke zu übertragen. Diese Körperschaft soll Forschung und Lehre für Prävention und Rehabilitation fördern.